

Amt, Datum, Telefon

092 Stab Dezernat 2, 17.09.2026, 51-26 56

Drucksachen-Nr.

2030/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.10.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auszeichnung und Förderung von ehrenamtlichem, kulturellem und demokratischem Engagement im kulturellen Bereich der Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Kunst und Kultur stiften Sinn, können Menschen Heimat und Orientierung geben, öffnen aber auch Räume der Reflektion und kritischen Distanz (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen). Kunst und Kultur sind durch Land, Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen).

Die Förderung der Kultur und die Auszeichnung Ehrenamtlicher sind fundamentale Säulen, um eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland zu erhalten. Das ehrenamtliche Engagement bildet oft das unsichtbare Fundament, auf dem kulturelle Angebote erst entstehen und kontinuierlich weiterentwickelt werden können.

Vor diesem Hintergrund fördern Land und Kommunen kulturelles ehrenamtliches Engagement mit Auszeichnungen und Unterstützungen aus mehreren Gründen:

- Anerkennung und Wertschätzung zeigen: Auszeichnungen machen sichtbar, dass freiwilliges Engagement einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Bielefeld leistet.
- Motivation unterstützen: Eine öffentliche Auszeichnung kann Ehrenamtliche ermutigen, ihr Engagement fortzusetzen oder neue Projekte zu beginnen.
- Öffentlichkeit schaffen: Preisverleihungen lenken Aufmerksamkeit auf kulturelle Initiativen und zeigen anderen Bürgerinnen und Bürgern, welche Möglichkeiten zum Mitmachen bestehen.
- Nachwuchs gewinnen: Sichtbare Anerkennung kann insbesondere jüngere Menschen dazu anregen, sich kulturell zu engagieren.
- Gemeinschaft stärken: Kulturelles Ehrenamt fördert Begegnung und Zusammenhalt vor Ort.
- Kulturelle Vielfalt erhalten: Die Stadt Bielefeld profitiert davon, wenn lokale Traditionen, Kunstformen und kulturelle Projekte durch freiwilliges Engagement weitergeführt werden.
- Vorbildwirkung aufzeigen: Ausgezeichnete und geförderte Projekte können andere Einzelpersonen, Vereine und Initiativen etc. inspirieren und neue Formen des Engagements anstoßen.

2. Auszeichnungen

2.1 Bielefelder Kulturpreis

Der Kulturpreis wurde seit 1956/1957 bis 1989 unregelmäßig verliehen. Die Dotierung belief sich bis 1971 auf 3.000 DM, ab 1973 auf 5.000 DM und 1975 auf jeweils 2.500 DM, da er an zwei Personen vergeben wurde. Zwischen 1989 und 2009 wurde der Kulturpreis nicht verliehen. Ab 2009 wurde er alle zwei Jahre als Ehrenpreis verliehen und ab 2017 mit einer Dotierung in Höhe von 5.000 €.

Mit dem Kulturpreis werden Persönlichkeiten, Vereine, Verbände, Vereinigungen oder Institutionen geehrt, die sich durch ihr kulturelles Engagement um die Stadt Bielefeld verdient gemacht oder durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot bereichert haben. Ausgenommen sind Personen, die diese kulturellen Aktivitäten in ihrer Eigenschaft als Amtsträger wahrgenommen haben sowie städtische Kultureinrichtungen bzw. Kultureinrichtungen, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt ist.

Der Kulturausschuss beauftragt eine Jury mit der Vorauswahl der Kulturpreisträgerin/des Kulturpreisträgers. Die Jury spricht eine Empfehlung für den Kulturausschuss und den Rat der Stadt aus. Die beiden Gremien entscheiden über die Empfehlung.

Die Jury besteht aus je einem Mitglied der im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen und der aktuellen Preisträgerin Claudia Kohl (siehe Drucksachen-Nr. 1696/2025-2030).

Die letzten drei Kulturpreise wurden 2021 an Dhélé Agbetou, Wake UP OWL Movement, in der Sparte Tanz, 2023 an Sabine Feldwieser in der Sparte Literatur und 2025 an Claudia Kohl in der Sparte Musik verliehen.

Der Kulturpreis wird im Rahmen einer Feierstunde durch den amtierenden Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin verliehen.

2.2 Heimat-Preis

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 15.09.2022 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, den Heimat-Preis bis 2027 jährlich auslobt.

Der Heimat-Preis ist nach der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen mit 15.000 € dotiert. Die Förderung des Heimat-Preises ist jedes Jahr beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen und wird von dort finanziert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden. Er wird in Bielefeld an drei Preisträger in Höhe von jeweils 5.000 € verliehen.

Der Heimat-Preis wird für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählen insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.

Es können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben oder vorgeschlagen werden, deren Engagement oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien erfolgreich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der Menschen in Bielefeld beiträgt.

Über die eingereichten Vorschläge für den Heimat-Preis berät eine Jury, in der alle im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen mit einer Person vertreten sind. Die Jury spricht eine Empfehlung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und den Rat der Stadt aus. Die beiden Gremien entscheiden über die Empfehlung.

Die letzten drei Heimat-Preise wurden 2024 an den Verein Schul- und Heimatmuseum Osthusschule, die Jüdische Kultusgemeinde und den Verein Jüdische Kulturtage Bielefeld, 2025 an den Heimatverein Brackwede, Senne und Quelle, die Fördervereine der Bielefelder Freibäder Schröttinghausen, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und das Naturbad Brackwede sowie 2026 an die Schulkramkiste Bielefeld, die Arbeitsgemeinschaft Lebensmittel-Tisch der Stiftung Solidarität und den Heimatverein Schildesche e. V. verliehen.

Der Heimat-Preis wird im Rahmen einer Feierstunde durch den amtierenden Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin verliehen.

3. Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Das Jahr der Demokratie 2019 wurde in Bielefeld mit zahlreichen erfolgreichen Projekten begleitet, mit einer öffentlichen Präsentation am 07.11.2019 im Foyer des Ratssaals vor der Ratssitzung abgeschlossen und in einer umfassenden Broschüre dokumentiert. Der Rat der Stadt Bielefeld hat aufgrund des großen Interesses und Erfolgs des Jahres der Demokratie am 12.12.2019 beschlossen, das Budget für Projekte zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld in Höhe von 50.000 € jährlich in den folgenden Jahren fortzuschreiben.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 06.02.2020 die Verfahrensrichtlinien zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens in Bielefeld beschlossen. Auf Anregung der Jury des Unterausschusses sollen die Verfahrensrichtlinien für Förderungen ab dem Jahr 2027 überarbeitet und vor Beschlussfassung durch den Rat der Stadt im Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorberaten werden.

Gefördert werden Projekte aus der Zivilgesellschaft mit maximal 3.000 €, die den Wert der Demokratie für das Gemeinwohl verdeutlichen, Demokratie erlebbar machen, Partizipation fördern, für das Engagement demokratischer Institutionen werben, die Selbstermächtigung der Einwohner*innen fördern und den politischen Diskurs fördern.

Das Förderprogramm wird seit 2019 jedes Jahr stark nachgefragt. Das verdeutlicht, dass die Demokratie und das demokratische Zusammenleben in der Stadt Bielefeld und für die Stadtgesellschaft ein bedeutendes Thema darstellen und eine hohe Wertschätzung erfahren. Pro Jahr werden ca. 20 Projekte gefördert.

Ein Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses berät und bewertet die eingegangenen Anträge und spricht eine Empfehlung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss aus, welche Anträge eine Förderung erhalten sollen.

4. Fazit

Die langjährige Tradition der Verleihung des Kulturpreises (70 Jahre), die stets hohe Zahl an Vorschlägen für den Heimat-Preis (29 Vorschläge in 2025, 50 Vorschläge in 2026) sowie die stets hohe Zahl an Anträgen zur Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld (77 Anträge in 2025, 74 Anträge in 2026) machen deutlich, wie groß das Interesse und die Bereitschaft der Bielefelder*innen an bzw. zu ehrenamtlichem, kulturellem und demokratischem Engagement im Kulturbereich der Stadt Bielefeld ist. Zugleich zeigt sich hierdurch eindrucksvoll, wie wichtig die Auszeichnung mit dem Kulturpreis und mit dem Heimat-Preis bzw. die Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld für die Bielefelder*innen ist.

Die öffentliche Berichterstattung über die Verleihung des Kulturpreises sowie des Heimat-Preises trägt dazu bei, dass die Würdigung der Preisträger*innen in der Stadtgesellschaft als auch über die Bielefelder Stadtgrenzen hinaus in Ostwestfalen-Lippe etc. wahrgenommen wird. Die Preisverleihung und die Förderung von Demokratieprojekten tragen dazu bei, das kulturelle und demokratische Zusammenleben in Bielefeld zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Verleihung des Kulturpreises und des Heimat-Preises sowie die Förderung von Projekten für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld dienen der Auszeichnung und Förderung von ehrenamtlichem, kulturellem und demokratischem Engagement im Kulturbereich der Stadt Bielefeld. Sie unterstreichen das Bekenntnis der Stadt Bielefeld zur Erfüllung des vom Gesetzgeber erteilten Auftrages, Kulturförderung praktisch umzusetzen, denn Kunst und Kultur stiften Sinn, können Menschen Heimat und Orientierung geben, öffnen aber auch Räume der Reflektion und kritischen Distanz (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Kulturgesetzbuch Nordrhein-Westfalen). Damit wird ein bedeutender und unerlässlicher Beitrag zur kulturellen und demokratischen Bildung sowie zur Förderung des Zusammenhalts der Stadtgesellschaft geleistet.

Beckermann
Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.